jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1983/1/12 3Ob186/82, 3Ob59/84

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 12.01.1983

Norm

EO §225 Abs2
EO §226 Abs1

Rechtssatz

Einverleibte Ausgedinge, wie Reallasten von beschränkter Dauer, die zu wiederkehrenden Leistungen verpflichten, sind im Grundbuch nicht zu löschen, wohl aber ist die Veränderung anzumerken, daß zu Befriedigung ein Deckungskapital angelegt wurde, dessen Zinsen dem Ersteher zufließen. Damit ist für jedermann im Grundbuch das wahre Rechtsverhältnis ersichtlich, ohne daß der Ersteher ungebührlich beschwert wäre.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 186/82
  Entscheidungstext OGH 12.01.1983 3 Ob 186/82
  SZ 56/4
- 3 Ob 59/84
  Entscheidungstext OGH 04.07.1983 3 Ob 59/84
  JBl 1985,300 = SZ 57/127

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1983:RS0003789

Dokumentnummer

JJR_19830112_OGH0002_0030OB00186_8200000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at